

Touristen können zum Artenschutz beitragen, indem sie auf artgeschützte Mitbringsel verzichten oder die vorgeschriebenen Dokumente dafür einholen. Gerade Reisende sollten sich im Klaren sein, dass viele Souvenirs aus Tier- und Pflanzenprodukten nur deshalb hergestellt werden, weil durch die Nachfrage ein entsprechender Markt entstanden ist. Aber auch die während eines Strandspaziergangs aufgesammelten Muscheln oder Korallen dürfen nicht in jedem Fall mitgenommen werden. Sie könnten ebenso den artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen wie die Artikel, die auf dem Markt angeboten werden.

Die Mehrzahl der artenschutzrechtlichen Verstöße wird in diesem Bereich unbeabsichtigt begangen, sei es aus Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen oder gar auf Grund von Täuschungen durch den Verkäufer, aber auch hier gilt wie generell im Artenschutz:

"Unwissenheit schützt vor Strafe nicht"

Es droht letztendlich nicht nur der Verlust des erworbenen Produktes sondern gegebenenfalls ein Bußgeld. Deshalb: Sind Sie im Zweifel ob ein Tier, eine Pflanze oder ein Erzeugnis den artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt, wenden Sie sich an die Artenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt oder verzichten Sie auf den Erwerb.



Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 51.1
- Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz
Wilhelminenhaus, Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Telefon: 06151 126580 (Servicetelefon)
Telefax: 06151 126547

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter

www.rp-darmstadt.hessen.de

oder auf folgenden empfehlenswerten Internetseiten:

www.bfn.de
www.wisia.de
www.cites-online.de
www.cites.org
www.wwf.de
www.traffic.org
www.eu-wildlifetrade.org
www.artenschutz-online.de

Servicezeiten: montags - donnerstags 8-16:30 Uhr, freitags 8 - 15 Uhr

www.rp-darmstadt.hessen.de

Herausgeber und Druck: Regierungspräsidium Darmstadt,
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Bildmaterial: Polizeipräsidium Frankfurt, pixelio.de

Stand: April 2012

Regierungspräsidium
Darmstadt



Artenschutz geht Alle an!



Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz

Warum geht Artenschutz Alle an?

Jedes Jahr verschwinden Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich von unserer Erde. Derzeit sind mehr Tier- und Pflanzenarten denn je vom Aussterben bedroht. So etwa 1/4 aller Säugetiere, jede achte Vogelart, ein Drittel aller Amphibien sowie über 8000 Pflanzenarten. Neben diesem Verlust der Arten an sich gehen damit auch natürliche Ressourcen verloren, die möglicherweise von größtem Nutzen für den Menschen gewesen wären.



Hauptursache für die Bedrohung der Arten ist neben der Vernichtung der natürlichen Lebensräume der illegale Handel, nicht nur mit den Tieren oder Pflanzen selbst sondern auch mit den daraus gewonnenen Erzeugnissen. Gerade in den westlichen Industrieländern besteht eine unverändert hohe Nachfrage nach den verschiedensten Arten, vom farbenprächtigen Papagei über bestimmte Orchideen und Kakteen bis hin zu Ledererzeugnissen aus Schlangen- oder Krokodilhäuten. Aus Profitgier oder Unwissenheit werden deshalb jedes Jahr unzählige Tiere und Pflanzen unter teilweise unzumutbaren Bedingungen auf den europäischen Markt geschmuggelt.

Um diese Bedrohung zu bekämpfen wurden internationale Schutzvorschriften erlassen, die den Handel mit gefährdeten Arten regulieren und kontrollieren. Sie reichen vom Washingtoner Artenschutzübereinkommen über die dazu erlassenen EG-Verordnungen bis hin zum Bundesnaturschutzgesetz.

Was hat das Alles mit mir zu tun ?

Sie beabsichtigen

- » sich ein Tier zuzulegen, das eventuell einer geschützten Art angehört ?
- » Pflanzen zu erwerben, die möglicherweise zu einer geschützten Art zählen ?
- » Souvenirs oder Erzeugnisse mit zu bringen ?

Dann sollten Sie sich auf jeden Fall über die einschlägigen Artenschutzbestimmungen informieren!

Denn beim Thema Artenschutz darf nicht nur an Elfenbeinschnitzereien von Liebhabern gedacht werden. Schon ein Urlaubsmitbringsel oder der Erwerb einer Schildkröte kann, je nach Art, Melde- bzw. Dokumentationspflichten nach sich ziehen. Damit der Handel überhaupt kontrolliert werden kann, sehen die Artenschutzbestimmungen verschiedene Maßnahmen vor.



Hierzu zählen:

- » generelle Import- und Handelsverbote
- » Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren (sog. EG-Bescheinigungen)
- » Kennzeichnungspflichten
- » Dokumentationspflichten

In Hessen werden diese Bestimmungen von den Regierungspräsidien überwacht. Hier können Sie auch weitere Informationen und Ratschläge erhalten. Adresse und Telefonnummer finden Sie neben interessanten Links auf weitere Internetseiten am Ende dieses Faltblattes.

Was ist zu beachten?

Im Artenschutzrecht wird unterschieden zwischen *besonders geschützten* und *streng geschützten* Arten. Die legale Herkunft eines Tieres, einer Pflanze oder eines Erzeugnisses muss stets belegt werden; die entsprechenden Dokumente, z.B. Herkunftsnachweise, Importgenehmigungen, Zuchtbescheinigungen, Kaufbelege sind dem Erwerber unmittelbar beim Kauf auszuhändigen. Bei den *streng geschützten* Arten, also solchen die vom Aussterben bedroht sind, ist der Kauf oder Verkauf nur mit einer Vermarktungsgenehmigung in Form einer EG-Bescheinigung (früher CITES-Dokument) zulässig.

In jedem Fall gilt:

Bei unseriösen Händlern sollten Sie nichts erwerben!

Bitte achten Sie besonders bei einem Kauf übers Internet darauf, dass die erforderlichen Dokumente vorliegen. Hier treten vermehrt Anbieter auf, die die legale Herkunft ihrer Exemplare und Produkte nicht ausreichend nachweisen können und auf die Unwissenheit der Käufer setzen!

